

StOAR Idel stellt die Satzung Eigenbetrieb Stadtentwässerung vor. StOAR Idel führt aus, dass die Satzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden sei.

Das Reinvermögen des Eigenbetriebes, also das Vermögen, welches nicht angefasst werden darf, beläuft sich auf fünf Millionen Euro.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes soll aus den Fachbereichsleitern des Fachbereiches Bauen und des Fachbereiches Finanzen bestehen.

Nach Ausführung des Berichtes wirft RM Eggers die Frage auf, ob die Höhe der Wertgrenze in § 3 Nr. 2 der Satzung derart hoch sein müsse. StOAR Idel erläutert, dass die Wertgrenze nicht zwingend so hoch sein müsse. Sie sei aufgrund der möglichen hohen Investitionsmaßnahmen im Baubereich so hoch gewählt.

RM Eggers stellt den Antrag die Wertgrenze des § 3 Nr. 2 der Satzung auf 25.000,00 € festzusetzen.

RM Eggers bittet um Aufklärung, was es im § 4 Nr. 3 Buchstabe l) bedeute, wenn von Gewährung von Gehaltsvorschüssen an die Mitglieder der Betriebsleitung die Rede sei.

StOAR Idel erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Satzung um eine Satzung handelt, die sich an der Mustersatzung des Nieders. Städte- und Gemeindebund orientiert. Noch habe der Eigenbetrieb Abwasser kein eigenes Personal. Wenn das aber der Fall sein wird, müsse die Satzung nicht wieder neu gefasst werden.

BM Böhling äußert keine Bedenken, wenn dieser Passus gestrichen wird.

RM Eggers beantragt den Passus zu streichen.

RM Hans Müller beantragt folgende Wertgrenzen ebenfalls zu minimieren:

§ 4 Nr.3 Buchstabe a) soll auf 25.000,00 € festgelegt werden,

§ 4 Nr.3 Buchstabe f) soll auf 2.500,00 € festgelegt werden,

§ 4 Nr.3 Buchstabe g) soll auf 5.000,00 € festgelegt werden

§ 4 Nr.3 Buchstabe j) soll bei 2.500,00 € verbleiben

Den vorstehenden Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: